

An alle
Studierenden der VIII. Semester
des
Bachelorstudiums in der Primarausbildung
und
Bachelorstudiums in der Sekundarausbildung



Liechtensteinerstraße 33 – 37
A-6800 Feldkirch

T 0043 / (0)5522 / 31199 - 505
F 0043 / (0)5522 / 31199 - 550

office@ph-vorarlberg.ac.at
www.ph-vorarlberg.ac.at

DVR: 3003364

Feldkirch, 19.04.2021

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums 2021

Die Antragsstellung muss innerhalb des ausgeschriebenen Zeitraumes erfolgen.

Das V., VI. und VII. Semester muss erfolgreich absolviert sein.

Aus den benoteten Prüfungen des VI. und VII. Semesters muss sich ein Notendurchschnitt von nicht schlechter als 2,00 ergeben. (*Es müssen keine Notennachweise vorgelegt werden, die Abfrage erfolgt amtswegig über die Studienabteilung*).

Die Abgabe der Bachelorarbeit muss zum letztmöglichen Abgabetermin im Hinblick auf den möglichen Bachelor-Studienabschluss im Juni oder Juli des VIII. Semesters erfolgt sein. (*Es muss keine Benotung nachgewiesen werden, die Abfrage erfolgt amtswegig über die Studienabteilung*).

Die Reihungskriterien sind:

Durchschnittswert der benoteten Prüfungen aus dem VI. und VII. Semester

Note der Bachelorarbeit